



Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2018

Teilrevision der Kernenergieverordnung, Teilrevision der Kernenergiehaftpflichtverordnung sowie Teilrevision der Ausserbetriebnahmeverordnung sowie der Gefährdungsannahmenverordnung; Vernehmlassung

P180018

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Stellungnahme an das Bundesamt für Energie (BFE).

Begründung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Kernenergie-, Kernenergiehaftpflicht-, Ausserbetriebnahme- und Gefährdungsannahmenverordnung durchgeführt. Die überwiegend technischen Bestimmungen beziehen sich einerseits auf die Störfallanalyse und die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken und andererseits auf die Abklinglagerung von radioaktiven Abfällen aus Kernanlagen. Da die vorgeschlagene Revision zu einer Verschlechterung des bisherigen Sicherheitsniveaus für Kernkraftwerke führt, wird sie vom Regierungsrat abgelehnt.

